

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2017 für die Stadt Köln gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und 3 der Bundeswahlordnung für die Wahlkreise 93 bis 95, Köln I bis III**

### Beschlussorgan

Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2017

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2017	29.09.2017

### Beschluss:

Der Kreiswahlausschuss stellt das in Anlage 1 dargestellte Ergebnis als das Ergebnis der Bundestagswahl 2017 in Köln für die Wahlkreise 93-95, Köln I-III, fest.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 und 3 der Bundeswahlordnung (BWO) stellt der Kreiswahlausschuss das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl in den Wahlkreisen 93-95, Köln I-III, fest.

Nach § 76 Absatz 2 BWO stellt der Kreiswahlausschuss im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahlen der ungültigen und gültigen Erststimmen,
4. die Zahlen der ungültigen und gültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,
6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen.

Der Kreiswahlausschuss stellt gemäß § 76 Absatz 3 BWO ferner fest, welche Bewerberin bzw. welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist.

Gemäß § 76 Absatz 2 BWO ist der Kreiswahlausschuss berechtigt, Feststellungen des Wahlvorstandes zu berichtigen und dabei auch über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen. Ungeklärte Bedenken vermerkt er in der Niederschrift.

### Anlagen:

Anlage 1 – Endgültige Wahlergebnisse für die Wahlkreise 93-95, Köln I-III